



CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Email: [vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

Bern, 21. August 2019

## **Vernehmlassung: Neue Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz, FINMAG**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur neuen Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die CVP steht hinter der starken und wirksamen Finanzmarktregulierung, welche in der Schweiz nach der Finanzkrise aufgebaut wurde. Dies hat sie mit der Unterstützung des „Too Big To Fail“-Regulierungspakets und deren Weiterentwicklung immer wieder klar ausgedrückt. Nur ein Finanzplatz, welcher ein hohes Ansehen und Vertrauen genießt, kann sich im internationalen Standortwettbewerb behaupten. Dazu ist eine unabhängige Aufsichtsbehörde unabdingbar. Die Finma führt diese Rolle im Wesentlichen gut aus.

Trotzdem hat das Unbehagen über das Vorgehen der Finma in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Stellvertretend dafür stehen die beiden von der CVP eingereichten Postulate [12.4095](#) Graber und [13.3282](#) de Buman und der entsprechende Bericht. Die Kritik ist auf die zunehmende Vermischung der Aufsichts- und Regulierungstätigkeit der Finma zurückzuführen. Aus Sicht der CVP ist es darum notwendig, der Regulierungstätigkeit der Finma präzise Leitplanken zu setzen, um ihre Akzeptanz wieder zu erhöhen. Deshalb wurde die Motion Landolt 17.3317 im Parlament von der CVP unterstützt. Es ist wichtig, dass die verschiedenen Akteure Rechtssicherheit haben. Dies gilt sowohl für die beaufsichtigten Institute, wie auch für die Finanzmarktaufsicht selbst.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Verordnung wird von der CVP unterstützt. Sie führt zu einer Konkretisierung der Zuständigkeiten, der Regulierungsgrundsätze und der Zusammenarbeit mit dem EFD.

## **Unabhängigkeit**

Das oberste Kriterium einer guten Aufsichtsbehörde ist ihre Kompetenz und ihre Unabhängigkeit. Aus Sicht der CVP wird die Wahrung dieser Unabhängigkeit mit der neuen Verordnung weiter gestärkt. Der explizit aufgeführte Miteinbezug der Finanzmarktpolitik des Bundesrats bei der Einführung einer neuen Regulierung durch die Finma wird von der CVP klar unterstützt. Dies hat auf die Unabhängigkeit der Finma keinen Einfluss.

Die präziser definierte Zusammenarbeit zwischen der Finma und dem EFD sowie eine diesbezüglich gemeinsame Vereinbarung, wird von der CVP ebenfalls begrüsst.

## **Stufengerecht und Verhältnismässig**

Zwei weitere wichtige Kriterien einer erfolgreichen Finanzmarktaufsicht sind die Stufengerechtigkeit und die Verhältnismässigkeit. Die CVP begrüsst, dass diese beiden Grundsätze in der neuen Verordnung klar verankert werden. Der Verhältnismässigkeit ist speziell bei der Regulierung durch die Finma grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Die verschiedenen Finanzinstitute und Versicherungen haben ganz unterschiedliche Voraussetzungen und müssen differenziert reguliert werden. Nur so kann der gesamte Finanzplatz von den Regulierungen auch profitieren. Dies wird heute zum Teil bereits gemacht, sollte in Zukunft jedoch noch konsequenter umgesetzt werden. Die CVP schlägt zudem vor zu prüfen, ob der Bundesrat zusätzlich zu den aufgeführten Vorschlägen die Ausnahme von der Anwendung einer Regulierung für einzelne Akteure vorsehen könnte.

Die in der Übergangsbestimmung eingeführte Überprüfung der Stufengerechtigkeit der bereits existierenden Regulierungen wird von der CVP auch unterstützt. Es ist für die Rechtssicherheit der Finanzmarktakteure wichtig, dass die Regulierungen auf einer rechtlich stabilen Basis stehen. Der Grundsatz, dass bei Regulierungen die Umsetzung von internationalen Standards in anderen Finanzstandorten berücksichtigt werden muss, wird von der CVP ebenfalls begrüsst. Die Schweiz muss verhindern, dass sie bei internationale Standards einen „Swiss Finish“ einführt. Dies fordert die CVP bereits seit Jahren.

## **Öffentliche Konsultation und Selbstregulierung**

Die CVP begrüsst die Durchführung von öffentlichen Konsultationen. Dies führt zu einer besseren Einbindung der Betroffenen und damit einer höheren Legitimation und Akzeptanz der Regulierung. Unklar ist, wieso die Frist für die Konsultation – im Unterschied zum Vernehmlassungsgesetz (VIG) – nur zwei Monate beträgt. Den betroffenen Akteuren sollte aus Sicht der CVP nach Möglichkeit die nötige Zeit gegeben werden, sich zu den Inhalten einer neuen Regulierung zu äussern.

Die CVP unterstützt die in der Finanzbranche weit verbreitete Selbstregulierung. Eine solche ist praxisnäher und schlanker als eine vom Bund oder der Finma eingeführte Regulierung. Nichtsdestotrotz, muss auch die Selbstregulierung gewisse Kriterien erfüllen und dem Ziel eines stabilen Finanzplatzes unterstellt sein. Somit ist zu begrüssen, dass die Selbstregulierung von der Finma anerkannt wird. Die in der Verordnung neu eingeführte Regelung, dass für eine Selbstre-

gulation die gleiche Konsultation durchgeführt werden soll wie für eine Regulierung der Finma spricht aus Sicht der CVP gegen die gewollte Vereinfachung der Prozesse. Eine Selbstregulierung sollte schnell erfolgen und in der Branche bereits abgesprochen sein. Wenn durch das Konsultationsverfahren auf Anregung von Bundesämtern oder anderen Akteuren noch Anpassungen gemacht werden, geht der Grundsatz der Selbstregulierung verloren.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin CVP Schweiz